

Info-Mail

Geht an: Mitglieder des VSLSZ November 2019

Gespräch mit dem Bildungsdepartement

Anfangs November 2019 traf sich der Vorstand des VSLSZ zum Gespräch mit RR Michael Stähli und dem Vorsteher des AVS Urs Bucher. Gerne informieren wir euch zu Themen aus dieser Sitzung.

Politische Vorstösse

- Interpellation im Zusammenhang mit Fragen zur neuen Q-Überprüfung eingegangen. Das AVS stellt fest, dass die Tiefe der Rückmeldungen von den Schulen vermisst wird. Der VSLSZ kann dies bestätigen.
- Motion Einheitliche Löhne für Schulleitungen. Die Individualität bzw. Hoheit der Gemeinden/Bezirke wollte vom Kantonsrat nicht ausgehebelt werden. (Haben bereits im letzten Infomail informiert)
- Vision Sekpro Höfe wurde diskutiert, jedoch noch nicht formell eingereicht.

Infos aus dem BiD/AVS und Anliegen des VSLSZ

Teilrevision Volksschulgesetz (VSG)

Beim Volksschulgesetz ist in verschiedenen Punkten Handlungsbedarf angezeigt: Im Zusammenhang mit dem Einschulungsalter, der Sekpro Höfe, GELVOS (z.B. mit dem Thema "Kompetenzzuweisung) und dem 10. Schuljahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2020 die Volksschulgesetzgebung (VSG) aufgegriffen wird. Der VSLSZ wird eingeladen werden, in der/den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

Anstellungsverträge von Lehrpersonen

Seitens AVS wird festgestellt, dass eingereichte Verträge ab und zu fehlerhaft sind. Werden die Fehler beim AVS nicht sofort erkannt, kann es vorkommen, dass das Amt viel zu spät, wenn es dann den Fehler erkennt, korrigierend eingreifen muss. Urs Bucher weist klar darauf hin, dass die anstellende Behörde in der Verantwortung ist, die Verträge richtig beim Amt einzureichen. Die Schulleitungen sind angehalten, die Sekretariate auf das korrekte Ausstellen der Verträge hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit den Verträgen weist der VSLSZ auf die unbefriedigende Situation bei befristeten Verträgen hin. Dies auch im Zusammenhang mit dem immer noch grossen Fachkräftemangel im Bereich Schulische Heilpädagogik. Es ist fast unverständlich, dass eine Lehrperson, welche z.B. während einem Jahr drei Lektionen als SHP gearbeitet hat, ein ganzes Jahr mit einer befristeten Lehrbewilligung belastet wird. Der VSLSZ weist einmal mehr darauf hin, dass bei Ausnahmesituationen eine etwas flexiblere Handhabung möglich sein sollte.

CAS EIF: Anmeldungen für nächste Durchführung

Die nächste Durchführung startet im Sommer 2020. Sowohl in Inner- und Ausserschwyz als auch in Rothenthurm werden momentan Informationsveranstaltungen angeboten.

Der VSLSZ weist darauf hin, dass die Diplomanerkennungen der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen und den verschiedenen CAS, MAS IF, etc. noch Fragen aufwirft, welche näher angeschaut werden müssten. Die Frage sollte nicht sein, welches Diplom benötigt eine SHP um ihren Auftrag professionell

ausführen zu können, sondern welche Qualifikationen (z.B. CAS IFE, MAS Integrative Förderung, o.ä.) bringt sie mit.

Das AVS wird das Thema aufnehmen und weist darauf hin, dass sich der Erziehungsrat den Diplomanerkennungsfragen annehmen muss.

ERB 59: Teilrevision Personal- und Besoldungsverordnung (KG-Löhne)

Der VSLSZ zeigt sich zufrieden, dass bei den Löhnen der KGLP eine positive Veränderung vorgesehen ist. Gemäss M. Stähli, kann sich der Regierungsrat gut vorstellen, dass parallel zur Teilrevision VSG eine Vernehmlassung zur Lohnsituation der Kindergarten-, Unterstufenlehrpersonen geplant werden kann. Auch wird in diesem Zusammenhang die Klassenlehrerstunde für KGLP Thema werden.

Der VSLSZ wollte wissen, welche KGLP von einer Lohnanpassung profitieren würden. Auf Seiten AVS geht man davon aus, dass die neurechtlich ausgebildeten LPs eine Lohnerhöhung erhalten werden, während dem die altrechtlich ausgebildeten LPs nur via einer Nachqualifikation Unterstufe den neuen Lohn erhalten würden. Der VSLSZ weist darauf hin, dass es je nach Schulort allgemein schwieriger wird, gutes Personal im Kindergarten zu rekrutieren. Er erachtet es darum als wichtig, dass die Lohnsituation der KG-und Unterstufenlehrpersonen gut angeschaut wird, um gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig zu sein.

Lohnsituation der SL/Rektoren

Der VSLSZ weist darauf hin, dass der VSLSZ in dieser Fragestellung nicht politisch instrumentalisiert worden ist. Im Gegenteil, die Politik hat dem VSLSZ mit ihrem Vorstoss keinen Dienst erwiesen.

Es ist offensichtlich, dass die Lohnunterschiede der Schulleitenden/Rektoren je nach Gemeinde/Bezirk massiv sind. Z.B. verdient eine KGLP aufgrund ihrer Anstellung mit einem Lehrpersonenvertrag massiv weniger als ein SeK-I-SL in gleicher Funktion. Dies ist aus Sicht des VSLSZ stossend. Auch kämpfen einige Schulleitende mit ihren Anstellungsbehörden um kleinste Prozentanteile an Funktionszulagen. Weiter ist der VS VSLSZ der Meinung, dass bei der Lohneinstufung der Schulleitenden nicht nur das Lehrdiplom berücksichtigt werden sollte. Es sollten auch die Erfahrung und die verschiedenen Ausbildungsabschlüsse der Schulleitenden (CAS, MAS, weitere Ausbildungen) berücksichtigt werden. Und es sollte diskutiert werden, die Schulleitenden von der Unterrichtsverpflichtung zu entbinden und sie nicht mehr mit Lehrpersonenverträgen anzustellen. Diese und andere Argumente führen dazu, dass der VS VSLSZ trotz einer Absage des Kantonsrates weiterhin am Thema dranbleibt und sich für eine alternative Anstellung von Schulleitenden (z.B. ein eigenes Lohnband) stark machen wird. Der Verband wird bei Gelegenheit wieder auf die Politik zukommen.

Fokusevaluation GELVOS vom 28.08.2012: Umsetzung der Entwicklungshinweise? Verschiedene Leitungsformen?

Der VSLSZ fragt nach, ob und wie die Entwicklungshinweise aus dem Jahr 2012 weiterverarbeitet werden und ob es einen Umsetzungsplan gibt? Beim VSLSZ ist der Eindruck haften geblieben, dass nur einzelne Themen weiterbearbeitet und andere Themen nicht mehr angegangen wurden. Der VSLSZ ist der Meinung, dass einige Entwicklungshinweise für die Schulleitenden von Bedeutung sind und unbedingt weiterverfolgt werden sollten. Der VSLSZ ist zudem der Meinung, dass der neue Schulentwickler von den Themen/dem Bericht wissen sollte, da er auch für ihn wichtige Hinweise enthält. Eine aktive Kommunikation über den Bericht und die Weiterbearbeitung gegenüber den Behörden sollte erfolgen. Von Seiten AVS wird bestätigt, dass einzelne Themen aufgegriffen wurden (z.B. Flexibilisierung der Stundentafel). Einige Themen seien jedoch bewusst nicht weiterbearbeitet worden. Man kann sich gut vorstellen, dass ausgewählte Themen in die Arbeitsgruppe: GELVOS "Teilrevision VSG" einfliessen können. Der VSLSZ wird gebeten, die konkreten Anliegen in diese Arbeitsgruppe hineinzutragen.

Evaluation Lehrplan 21: Kommunikation an Schulen

Dem VSLSZ ist es ein grosses Anliegen, dass die Schulen des Kantons Schwyz vor der Evaluation zur Einführung des Lehrplans 21 über die Standards, die Kriterien und Indikatoren der Evaluation informiert werden. Auf die Schulen wirkt es beruhigend, wenn sie bald erfahren, was genau überprüft wird. In den nächsten Tagen soll ein Schreiben versendet werden. Im Schreiben wird jedoch vor allem auf den Evaluationsprozess hingewiesen und nicht darauf, was erreicht werden muss. Die PH Graubünden wird die Evaluation durchführen. (Das Schreiben wurde mittlerweile herausgegeben)

Weitere Gesprächspunkte

- Forum vom 06.11.2019: Dem VSLSZ wurde im Vorfeld des Forums oft zurückgemeldet, dass es ganz wichtig sei, die Resultate dieser Tagung zu sammeln und nachzubearbeiten. Vor allem führte der Schlusssatz in der Einladung zu Verwirrung. Urs Bucher bestätigt, dass die Resultate weiterbearbeitet werden. Das Forum hat mittlerweile stattgefunden und ist auf mehrheitlich sehr positives Echo gestossen.
- Beschlüsse des ER gelangen auszugsweise an den VSLSZ. Im Internet gibt es eine Auflistung von Protokollauszügen. Der VSLSZ stellt die Frage, ob es möglich ist, die Protokolle an die Schulleitungen zu versenden; wenn nötig anonymisiert. M. Stähli sagt, dass auch die Bildungs- und Kulturkommission schon darauf hingewiesen habe, dass eine transparentere Kommunikation gewünscht werde, da Begründungen zu Beschlüssen ein Gewinn wären. Der ER wird das Anliegen thematisieren und einer Lösung zuführen.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen findet am 30. März 2020 in Schwyz statt.

Kollegiale Grüsse

Im Namen des Vorstandes VSLSZ

Daniel Schraven

Gut zu wissen!

In den einzelnen Arbeitsgruppen arbeiten nicht nur Leute aus dem Vorstand mit sondern immer mehr auch andere Schulleitungsmitglieder aus dem Schulleiterinnen- und Schulleiterverband des Kantons Schwyz.

Wenn du als Schulleiterin oder als Schulleiter auch gerne in einer Arbeitsgruppe des Kantons mitarbeiten würdest, melde dich bitte bei unserem Präsident ad interim Pascal Staub. Gerne vermitteln wir dir eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe.

Das VSLSZ-Infomail ist auf der Website des VSLSZ verfügbar: http://www.vslsz.ch